

Antrag auf Veränderung der Pfarrgemeindezugehörigkeit

Bitte lesen Sie die Erläuterungen in diesem Formular; die Erläuterungen werden Ihnen und uns helfen, den Antrag effizient zu erledigen.

Welchen Antrag wollen Sie stellen?

- Die Zugehörigkeit zu einer Pfarrgemeinde ergibt sich zunächst automatisch aus dem Hauptwohnsitz.
- Sie übersiedeln und wollen weiterhin der Pfarrgemeinde des ehemaligen Hauptwohnsitzes angehören? → bitte füllen Sie den Bleibeantrag (Pkt. I. 5.) aus.
- Sie übersiedeln und wollen der Pfarrgemeinde des neuen Hauptwohnsitzes angehören → hier ist kein Antrag erforderlich.
- Sie haben das Recht, einer anderen Pfarrgemeinde Ihrer Wahl (= Wahlgemeinde) anzugehören → bitte füllen Sie den Wahlgemeindeantrag (Pkt. II. 6.) aus.
- Auslandsaufenthalte → bitte lesen Sie die Erklärung unter Pkt. III.

Dem Formular sind die drei genannten Anträge angeschlossen: I. Bleibeantrag
II. Wahlgemeindeantrag
III. Auslandsaufenthalte

1. Persönliche Daten (bitte vollständig ausfüllen):

Familienname, allenfalls Titel:	Vorname:	Geburtsname (oder andere Namen):
Geburtsdatum / -ort:	Konfession: <input type="checkbox"/> A.B. (Lutherisch) <input type="checkbox"/> H.B. (Helvetisch)	Telefon : E-Mail:

2. Dieser Antrag wird zugleich gestellt für folgende im gemeinsamen Haushalt lebende Personen:

Soll der Antrag auch für im gemeinsamen Haushalt lebende Ehepartner gelten, so ist deren **eigenhändige** Unterschrift **zwingend erforderlich**.

Kinder ab dem vollendeten 14. Lebensjahr sind religionsmündig und entscheiden selbst, welcher Pfarrgemeinde sie angehören wollen. Sie sind daher ebenfalls hier anzuführen und **müssen** dem Antrag durch ihre **eigenhändige** Unterschrift zustimmen.

Ehepartner / Kinder ab dem vollendeten 14. Lj.- Name, Vorname:	Geburtsdatum:	Unterschrift Ehepartner / Kinder ab dem vollendeten 14. Lj.

3. Dieser Antrag gilt auch für im gemeinsamen Haushalt lebende Minderjährige:

*Für Minderjährige ab dem vollendeten 10. Lebensjahr bis zum vollendeten 14. Lebensjahr **bestätigt** die Unterschrift des/der AntragstellerIn (Eltern/Erziehungsberechtigte), dass Kinder ab dem vollendeten 10. Lebensjahr zur Veränderung ihrer Pfarrgemeindezugehörigkeit angehört wurden und Kinder ab dem vollendeten 12. Lebensjahr die Veränderung ihrer Pfarrgemeindezugehörigkeit nicht ablehnen. Die Unterschrift des/der AntragstellerIn ist in diesen beiden Fällen **zwingend** erforderlich. Für Minderjährige bis zum vollendeten 10. Lebensjahr ist keine Unterschrift erforderlich.

Name, Vorname Minderjährige:	Geburtsdatum:	Erklärung des / der Antragstellers/in durch eigenhändige Unterschrift (für Minderjährige ab dem vollendeten 10. <u>bis zum</u> vollendeten 14. Lebensjahr) *

4. Besteht bereits eine Zugehörigkeit zu einer Personalgemeinde (zB. Finnische Evang. Gemeinde A.B.)?

- Nein Ja, nämlich zur

I. Bleibeantrag (blaues Formblatt)

5. Bleibeantrag (bis längstens 6 Monate nach Umzug möglich, danach → Wahlgemeindeantrag [Pkt. II. 6.]

neuer (Haupt-)Wohnsitz:	seit: Monat/Jahr (bitte unbedingt angeben)
alter (Haupt-)Wohnsitz:	Bisherige Pfarrgemeinde:

Ich stelle den **A n t r a g** , der bisherigen Pfarrgemeinde mit allen Rechten und Pflichten anzugehören.

B e g r ü n d u n g :

Stellungnahme der bisherigen Pfarrgemeinde:

Das Presbyterium hat in seiner Sitzung am folgenden Beschluss gefasst:

Dem Antrag wird zugestimmt
 nicht zugestimmt

allfällige Begründung der Entscheidung bei Ablehnung:

.....
Datum

.....
PfarrerIn

KuratorIn

Datum:

Unterschrift
des/der Antragstellers/in: